

Darstellung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen und des Monitorings zum Bebauungsplan Salzgrube TB1 – Erweiterung Nordost

Entsprechend der Darstellung im Umweltbericht sind folgende planexterne Ausgleichs- und Monitoringmaßnahmen zum Bebauungsplan Salzgrube TB1 – Erweiterung Nordost umzusetzen:

Maßnahmen 1: Extensivierung einer Wiese (Flurstück 4745)

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer Magerwiese zur Erhöhung der Artenvielfalt und des Nahrungsangebotes. Folgende Pflegemaßnahmen sind zur Grünlandextensivierung auf der heutigen Fettwiese durchzuführen:

- 1. – 2. Jahr: zwei- bis dreimaliger Schnitt mit Abräumen ohne Düngung zur Ausmagerung
- Ab dem 3. Jahr: Mahd mit Abräumen:
 - o 1. Schnitt nach der Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (Mitte-Ende Juni), Mahdgut muss mind. 1 Tag auf der Fläche verbleiben, damit Tiere sich in die ungemähten Randstreifen zurückziehen können,
 - o 2. Schnitt frühestens nach 6 Wochen,
 - o keine Düngung bzw. nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde

Maßnahme 2: Anlage von Feldlerchenfenstern (Flurstück 4167) – CEF-Maßnahmen

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme). Zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes muss diese Maßnahme vor Baubeginn hergestellt sein.

Felderchenfenster sind sogenannte Fehlstellen innerhalb der Ackerflächen auf denen kein Anbau stattfindet. Bei der Anlage ist folgendes zu beachten:

- Anlage von 2 'Felderchenfenstern', pro Fenster ein Fläche von mindestens 20m² und einer Sähmaschinenbreite von mind. 3m
- Mindestabstand vom Feldrand von 25-50m
- Abstand zu Fahrgassen mindestens 2m
- Anlage nicht entlang von Wegen (Abstand 25-50m), sondern in der Wirtschaftsfläche (die Streifen können randlich überfahren werden und stellen damit kein Wirtschaftshindernis dar)
- Möglichst regelmäßige Verteilung über die gesamte Bewirtschaftungsfläche
- Kein Anbau von Mais und Ganzpflanzensilage
- Abstand zu Gehölzstrukturen und Bebauung mindestens 80-100m
- Nicht entlang von Grünland und möglichst nicht unter Stromleitungen
- Bewirtschaftung entsprechend der angebauten Kultur möglich

Maßnahme 3: Oberbodenauftrag (Flurstück 4167)

Auf dem städtischen Flurstück 4167 ist vorgesehen, auf insgesamt 0,5 ha Oberboden aufzutragen.

Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Im Zuge der Umweltüberwachung sind die festgesetzten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion der betroffenen Arten des Bebauungsplanes (Anlage der Feldlerchenfenster) auf Umsetzung zu prüfen.

Aufgestellt:

Amt für Stadtentwicklung, 21.04.2017